

II. Eine Fälschung aus dem Kloster Prüm.

Als Vorarbeit zum historischen Atlas der Rheinprovinz veröffentlichte vor kurzem H. Forst eine gehaltvolle Studie über die territoriale Entwicklung des Fürstenthums Prüm; er verfolgt die Geschichte der Abtei von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1794. Mehrere Excurse, u. a. über die Urkunde Ludwigs des Frommen vom 8. Nov. 816 (Mühlbacher² n. 638), und Beilagen sind bestimmt, die Ausführungen des Textes näher zu begründen. Ein Irrthum aber ist es, wenn Forst S. 284 aus dem goldenen Buch von Prüm den Wortlaut eines Decrets von Nicolaus I. in der Meinung zum Abdruck bringt, er sei noch unbekannt. Thatsächlich ist er schon seit langem der Benutzung zugänglich: Martène und Durand² zuerst haben ihn aus derselben Quelle veröffentlicht, Mansi³ und Migne⁴ ihn wiederholt; Beyer, der Herausgeber des Mittelrheinischen Urkundenbuchs⁵, publicierte nur die Einleitung und so wird er die Schuld haben, wenn Forst ein Ineditum zu bringen glaubte.

Im April des Jahres 863, so nahm man bisher an, versammelte Nicolaus I. ein Concil zu Rom. Dessen Werk war ein Beschluss zu Gunsten der Freiheit der westfränkischen Klöster von der Uebermacht der Bischöfe. Der Papst theilte ihn Karl dem Kahlen mit und neben diesem den 'Königreichen und Kirchen' zur Bestätigung 'sub anathemate episcoporum', wie die Ueberschrift hinzufügt, ohne dass ersichtlich wäre, ob solch harte Strafe den Verächter des von Nicolaus übermittelten Synodaldecrets oder den Uebertreter seiner Bekräftigung durch die westfränkischen Bischöfe treffen sollte. Wie aber immer, kein Zweifel, recht weitgehende Folgerungen hat man aus dem Lemma und dem Text des Documents gezogen. Kritische Bedenken sind nicht laut geworden: Jaffé registrierte den päpstlichen Erlass ohne das Warnungszeichen der Unechtheit⁶ und ich selbst bin ihm unbedenklich gefolgt⁷.

Das Aktenstück aber ist eine Fälschung aus dem Kloster Prüm.

Schon den ersten Herausgebern fiel die Verwandtschaft der Einleitung mit den — von ihnen noch für echt

1) Westdeutsche Zeitschrift XX (1901), 251—288. 2) Veterum scriptorum et monumentorum . . . amplissima collectio I (1724), 153.
3) Suppl. I (1748), 991; Coll. conc. XV (1770), 675. 4) Patrol. latina CXIX (1852), 844. 5) I (1860), 112. 6) Regg. pontificum I ed. Ewald n. 2733. 7) N. A. XXVI, 633.